Vorankündigung Luftaufnahmen mit einer Drohne

Objekt : \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zweck : \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum : \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ungefährer Zeitpunkt\* : von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr

Auftraggeber : \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\*) Aufgrund ungünstiger äusseren Einflüsse für die Aufnahmen, kann der Termin leicht abweichen.

Sehr geehrte(r) Nachbarn

Wir führen zum oben genannten Zeitpunkt Luftaufnahmen mit einer Drohne durch.
Die Aufnahmen werden gemäss folgenden Vorschriften ausgeführt:

* Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL)
* Auflagen & Einschränkungen Kanton / Gemeinde
* Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)
* Schweizerischer Verband Ziviler Drohnen (SVZD)

**Es kann sein, dass wir für eine kurze Zeitdauer in einer Flughöhe von ca. 15 – 25 Meter über Ihr Grundstück fliegen müssen. Nur so ist es möglich, dass oben genannte Objekt von verschiedenen Blickwinkeln fotografieren zu können. Ihr eigenes Grundstück liegt nicht im Zentrum der Luftaufnahmen.**

**Sollten zufällig Personen auf den Fotos erkennbar sein, werden diese gemäss Datenschutzgesetz weg retuschiert oder anonymisiert.**

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.
Falls Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie bitte den Auftraggeber oder Herrn Bernhard Streit.

Freundliche Grüsse

Bernhard Streit

Lizenzierter Drohnenpilot und Mitglied des SVZV